Club-Information zum Thema
„Oldtimer-Versicherung“

Unser Ansprechpartner für Versicherungsfragen:

Claus-Dieter Vogel (1. Vorstand)
Geranienstr. 4
D-95488 Eckersdorf

Tel.: 0921-66 66 6
mailto:claus.dieter-vogel@das.de

Wichtiger Hinweis:

Im Folgenden geben wir Informationen an die Hand, die als Hinweise und Anregungen zu verstehen sind. Keinesfalls stellen diese Informationen eine versicherungstechnische Beratung dar oder sollen eine solche ersetzen.

1. Kfz-Haftpflichtversicherung für Oldtimer

Wie jedes Kfz benötigt auch ein Oldtimer/ Youngtimer eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung, bevor er im Straßenverkehr bewegt werden darf.
Da eine Kfz-Versicherung im Schadensfall hinsichtlich der Bewertung des Oldtimers nur ein „altes Fahrzeug“ sieht, wird man den tatsächlichen Schaden nur zu einem geringen Teil ersetzt bekommen. Es ist deshalb sinnvoll, eine gesondert angebotene „Oldtimer-Versicherung“ (Kasko-versicherung) abzuschließen.
Diese wird nur von wenigen Versicherungen angeboten. Für den Abschluss muss ein detaillierter Fragebogen ausgefüllt werden. Nach diesen Angaben richtet sich die Bewertung des Oldtimers, die in einem Schadensfall herangezogen wird. Die Oldtimerversicherungen sind recht günstig aufgrund der geringen Laufleistung und der allgemein guten Pflege der Fahrzeuge.
Für den Kadett Aero lohnt es sich auf jeden Fall, diese Art der Versicherung zu wählen.

2. Kfz-Versicherung während der Restauration oder bei längerer Standphase

Das Fahrzeug ist schon länger nicht mehr angemeldet und/ oder befindet sich gerade in einer Restauration. Dann besteht auch grundsätzlich kein Versicherungsschutz!
Unter anderem der fehlende Diebstahlschutz, sowie der fehlende Schutz bei Transporten zur Werkstatt oder zum Lackierbetrieb birgt ein Risiko, das viele Oldtimerbesitzer gerne ausschließen möchten.
Hierfür gibt es eine „Stand- und Restaurationsversicherung“. Diese deckt Leistungen wie die Teilkasko mit ab. Auch Transportfahrten auf Anhängern, wie beispielsweise zum Lackierer, können hier mitversichert werden. Insbesondere ist auch der Restaurationsfortschritt mitversichert.

3. Spezialfall „Saisonkennzeichen“ - Versicherung außerhalb der Saison

Das Fahrzeug hat eine Kasko-Versicherung und ein Saisonkennzeichen.

Die Kasko-Versicherung versichert im Rahmen der Ruhe-Versicherung während der saisonfreien Zeit das Fahrzeug im umfriedeten Gelände.

4. Spezialfall „Abmeldung über den Winter“

Das Fahrzeug hatte eine Kasko-Versicherung und wurde vorübergehend abgemeldet.

Hier ist es so, dass das Fahrzeug bei der letzten Versicherung eine Ruhe-Versicherung haben kann. Diese ist zumeist kostenfrei und gilt für sechs, 12 oder 18 Monate. Wichtig ist es, vorab oder gleich nach der Stilllegung des Fahrzeugs mit dem Versicherer in Kontakt zu treten, um sich über die beitragsfreie Ruhe-Versicherung zu informieren.

5. weitere Versicherungsmöglichkeiten

Situationsbedingt können sich diverse weitere Möglichkeiten zur Versicherung eines Oldtimers oder des Gebäudes ergeben, in dem das Fahrzeug untergestellt wird. Hier ist unbedingt der Rat eines Versicherungsfachmannes einzuholen, um die Situation versicherungstechnisch kompetent zu betrachten.